

Darf man denn über die fatale Stelle noch eine neue Vermuthung äußern? Ich wage es auf Ritschl's Wunsch, „daß jede individuelle Meinung, die eine wohl erwogene ist, sich rund und rein ausspreche“ und auf das Bewußtsein hin, daß meine Meinung wenigstens auf öfterer Erwägung beruht, und überlasse vor Allem dem Manne, der uns den richtigen Weg gezeigt hat, das Urtheil darüber, ob sie wohl oder übel erwogen ist.

Ich kann Cicero zwar den Fehler nicht zutrauen, daß er der servianischen Verfassung eine Zahl von Centurien in der ersten Klasse beimesse, die ihr fremd war, wohl aber den, daß er die Abstimmungsordnung seiner und der alten Zeit verwechsle. Nun glaube ich mit Niebuhr, Mommsen *) u. A., daß seit der Reform die 12 plebejischen Rittercenturien zuerst, die 6 suffragia aber nach der ersten Klasse stimmten, weil ich die beiden Stellen Cic. Phil. 2, 33 und Livius 43, 16 zusammen nicht anders erklären kann und insbesondere meine,

*) Zu der Erklärung der Aerartribunen in den latbeischen Glossen durch ἀποδέκται, die Mommsen (die röm. Tribus S. 46) anführt, läßt sich die Uebersetzung der δώρων ἀποδεκτιῶρες des persischen Königs bei Pseudo-Aristot. π. νόσμων p. 398 a Velf. durch tribunus aerarios bei Apulejus hinzufügen.

daß Livius einen so auffallenden Gegensatz, wie der zwischen den lössprechenden sechs und den verurtheilenden zwölf gewesen wäre, nicht mit Stillschweigen übergangen hätte. Stellte sich nun Cicero vor, daß die 18 Rittercenturien getheilt stimmten, 12 vor der ersten Klasse und 6 nachher, so ist seine Rechnung mit geringen Aenderungen aus Ritschl's Verbesserung (Rh. Mus. 1853. S. 315—16) der ersten Hand als eine richtige herzustellen. In den Zeilen

EQVITVM CER
TAMINE CVM

steht die Zahl duodecim, mag man nun, was ich dahin gestellt sein lasse, lesen

EQVITVM CEN
T. DVODECIM

oder

EQVITVM CEN
TVRIS...ECIM.

DATA VIII. ist ein Schreibfehler des Librarius, den er nach Ritschl's einleuchtender Muthmaßung in OCTO am Rande verbessert hat. Es stand also allerdings in seiner Quelle DATA VIII. Dies ist aber ein Fehler, der aus der Nachbarschaft des A leicht entstanden war. Das Richtige ist DATA III.

Endlich sind PRIMA CLASSIS statt PRIMAE CLASSIS, die Wiederholung des ET nach SVFFRAGIIS, CENTVRIAS SOLAE statt CENTVRIAE SOLAE und EST statt ESSET Versehen des Schreibers, die, wie Ritschl bemerkt, das Maß der Fehlerhaftigkeit, die durch die ganze Handschrift geht, gewiß nicht übersteigen. Die beiden letzten hat Ritschl schon berichtigt.

Danach ist die Schreibung der ersten Hand folgendermaßen zu verbessern:

Die erste Hand.

Nunc rationem videtis esse talem ut equitum certamine cum et suffragiis et prima classis addita centuria quae ad summum usum urbis fabricis tignariis est data. VIII. centurias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt confecta est vis populi universa reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis ne superbum esset nec valeret nimis ne esset periculosum.

d. h. wenn zu den 12 Rittercenturien, welche die Abstimmung eröffne-

Verbesserungsvorschlag.

Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriis duodecim et suffragiis primae classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabricis tignariis est data, IIII centuriae solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum (tot enim reliquae sunt) neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis ne esset periculosum.

ten und zu den Centurien der ersten Klasse (suffragiis = centuriis der Abwechslung wegen), nebst der einen Centurie der Zimmerleute, noch 4 Centurien hinzugekommen sind (von den 6 suffragia freilich zunächst, ohne daß daran besonders gedacht wird, da die ganze übrige Masse den namhaft gemachten Centurien entgegengesetzt wird), so ist die Majorität entschieden, indem nur 96 Centurien übrig bleiben. Die einfache Majorität besteht aus 97 Centurien, d. h. $12 + 80 + 1 + 4 = 97$.

Ich fürchte nicht, daß man dieser Vermuthung andere Systeme, welche ebenfalls auf Vermuthung beruhen, entgegensehen wird, muß aber zugeben, daß ein Widerspruch in Cicero's eigenen Worten sie vernichten würde. Dieser liegt indessen nicht, wie es scheinen dürfte, in dem Eingang des 22. Kapitels. Denn dieser läßt sich zwar nicht mit Sicherheit ergänzen, mag aber ungefähr so gelautes haben (vgl. Livius I, 43): *equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias, ita ut in universum essent duodeviginti, censu maximo*. Das folgende *Deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato* bezieht sich nicht auf die ältern sechs, sondern auf die neu eingerichteten zwölf Centurien, vgl. Mommsen'sen Tribus S. 97 und 217.